



EINWOHNERGEMEINDE FEHREN

EINLADUNG

zur Einwohnergemeindeversammlung

(Rechnung 2024)

Montag, 30. Juni 2025

19.30 Uhr

im Gemeindesaal

Adresse: Kirchstrasse 215, 4232 Fehren

Das Protokoll der letzten Versammlung sowie die vollständige Rechnung werden in der Zeit der Einberufung bis zur Versammlung online auf www.fehren.ch aufgeschaltet und liegen während der offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Im Namen des Einwohnergemeinderats
Die Einwohnergemeindepräsidentin

Nicole Ditzler-Trepp

TRAKTANDEN

- 1) Jahresrechnung 2024
 - 1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite
 - 1.2. Investitionsrechnung
 - 1.3. Erfolgsrechnung
 - 1.4. Verwendung der Rechnungsergebnisse
- 2) Zweckverband Sozialregion (ZSTH) – Statutenrevision
- 3) Verabschiedung des Räumlichen Leitbilds
- 4) Kenntnisnahmen und Verschiedenes

ANTRÄGE DES EINWOHNERGEMEINDERATS ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

1) Jahresrechnung 2024

Die komplette Jahresrechnung 2024 wird online auf www.fehren.ch aufgeschaltet und liegt während der offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Anträge des Einwohnergemeinderats

1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von Fr. 200'418.52 sowie Nachtragskredite der Investitionsrechnung von Fr. 51'723.04 und die ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz des Einwohnergemeinderats in der Höhe von Fr. 19'966.37 werden zur Kenntnis genommen.

1.2. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 mit einer Nettoinvestition von Fr. 305'319.16 wird genehmigt.

1.3. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 wird wie folgt genehmigt:

Allgemeiner Steuerhaushalt

Fr. 95'060.63 Aufwandüberschuss

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Fr. 14'827.28 Aufwandüberschuss

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Fr. 19'565.13 Aufwandüberschuss

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Fr. 158.20 Ertragsüberschuss

1.4. Verwendung der Rechnungsergebnisse

Die Verwendung der Ergebnisse wird wie folgt genehmigt:

Allgemeiner Steuerhaushalt

Fr. 95'060.63 → Entnahme aus dem Eigenkapital

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Fr. 14'827.28 → Entnahme aus dem Eigenkapital

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Fr. 19'565.13 → Entnahme aus dem Eigenkapital

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Fr. 158.20 → Einlage in Eigenkapital

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Komplette Rechnung inkl. Bericht des Gemeinderats und Auflistung der Nachtragskredite

.....

2) Zweckverband Sozialregion – Statutenrevision

Der Zweckverband Sozialregion Thierstein wurde 2008 von den 12 Thiersteiner Gemeinden gegründet. Während diesen 17 Jahren haben sich einige Veränderungen (insbesondere Änderungen im Sozialgesetz) ergeben, die schon seit längerer Zeit eine Revision nötig gemacht hätten.

Der Vorstand der Sozialregion Thierstein ist der Ansicht, dass im Hinblick auf den Amtsperiodenbeginn 2025 (voraussichtlich 1.1.2026) aktuelle Statuten wichtig sind. Neben dem Vorstand drängt auch der Kanton auf überarbeitete Statuten.

Änderungen können in der Synopse nachgelesen werden, es sind dies insbesondere:

- Sitz des Zweckverbands am Ort der Geschäftsstelle (§2)
- Zweck und Aufgaben: Aufhebung der Aufgabe Vormundschaft sowie AHV-Zweigstelle, ersteres wird seit 2012 durch die KESB geführt, zweiteres liegt immer noch bei den Gemeinden (§3 neu)
- Einführung einer 2/3-Zustimmung für Statutenänderungen mit geringer Auswirkung, Einstimmigkeit bei wichtigen Auswirkungen (Finanzen, Bestand gemäss Gemeindegesetz §150 notwendig) (§6)
- Präzisierung der Organe (§7, bis anhin Vermischung mit operativer Ebene)
- Anpassung der Anzahl Delegierte/Gemeinde nach oben infolge Bevölkerungswachstum bis max. 5 (§8)
- Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung in Bezug auf Präsidium/Vizepräsidium (§9)
- Amtszeitbeschränkung der Vorstandsmitglieder auf 12 Jahre (§10)
- Sozialkommissionen: Umformulierung und paritätische Vertretung der Subregionen (bisher jede Verbandsgemeinde, was schon längere Zeit nicht mehr der Fall (§12)
- Austritt aus dem Zweckverband: Kündigungsfrist neu zwei Jahre (§28)
- Aufhebung der Statuten vom 1.8.2008, Inkrafttreten nach Genehmigung.

Die überarbeiteten Statuten wurden den 12 Gemeinden in zwei Durchläufen zur Vernehmlassung vorgelegt sowie dem Amt für Gesellschaft zur Vorprüfung unterbreitet. Die Delegiertenversammlung hat die Überweisung der Statuten an die Verbands-Gemeindeversammlung am 27.5.2025 beschlossen.

Antrag des Einwohnergemeinderats

Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierten Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thierstein.

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Synopse
- Statuten

3) Verabschiedung Räumliches Leitbild

Die bestehende Ortsplanung der Gemeinde Fehren datiert aus dem Jahr 2004. Das kantonale Planungs- und Baugesetz sieht vor, dass die Gemeinden die Ortsplanung in der Regel alle zehn Jahre überprüfen und bei Bedarf nachführen oder anpassen. Als erster Schritt soll nun das Räumliche Leitbild verabschiedet werden, als wichtige Grundlage für die darauffolgenden Arbeiten zur Revision der Nutzungsplanung (grundeigentümergebundene Pläne und Reglemente).

Das Räumliche Leitbild «Fehren 2045» besteht aus dem Grundlagenbericht und dem eigentlichen Leitbild mit Leitsätzen und Massnahmen, sowie den Leitbildplänen «Siedlung», «Natur und Landschaft» und «Verkehr». Die Formulierung der Leitsätze basiert auf den Resultaten der Zukunftskonferenz vom September 2023, einer Umfrage bei den Jugendlichen und einer ausführlichen quantitativen und qualitativen Analyse. Die Leitsätze werden von der Gemeindeversammlung verabschiedet und sind vom Gemeinderat in der Ortsplanungsrevision zu berücksichtigen. Die dazugehörigen Massnahmen zeigen auf, wie die Leitsätze umgesetzt werden könnten. Sie haben keine Verbindlichkeit, sondern einen orientierenden Charakter.

Während der öffentlichen Mitwirkung vom 17. Februar bis 23. März 2025 sind sechs Eingaben gemacht worden, welche von der Planungskommission behandelt und dem Gemeinderat unterbreitet wurden. Die Eingebenden werden persönlich über den Umgang ihrer Eingaben informiert.

Der Gemeinderat hat an mehreren Sitzungen die Entstehung des Räumlichen Leitbilds behandelt und am 12. Mai 2025 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag des Einwohnergemeinderats

Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Räumliche Leitbild «Fehren 2045».

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Räumliches Leitbild «Fehren 2045»
- Grundlagenbericht

.....

4) Kenntnisnahmen und Verschiedenes